

Reglement Mittelaargauer Klubcup Anhang zum Sportreglement Art. 32

Gemäss Artikel 4 + 32 des UV-Sportreglements führt der Unterverband Mittelaargau einen Klub-Cup durch, der analog der UV-Jahresmeisterschaften auf Einer- oder Doppelbahnen ausgetragen werden kann. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

Art. 1

Teilnahmeberechtigt sind nur Klubs vom Unterverband Mittelaargau.

Art. 2

Der Klub-Cup wird in einer Kategorie ausgetragen. Um die Chancengleichheit zu gewähren wird den Resultaten der Kategorie B und C Kegler ein Handicap aufgerechnet.

B-Kegler: 15% des Wurfprogramms = 9/15 Punkte Zuschlag (60 / 100 Wurf)

C-Kegler: 30% des Wurfprogramms = 18/30 Punkte Zuschlag (60 / 100 Wurf)

Art. 3

Die Wettkampfbahnen und die Paarungen werden an einer Sitzung vom Vorstand oder an der UV-Generalversammlung ausgelost. Die Sieger qualifizieren sich für die nächste Runde, die Verlierer scheiden aus.

Art. 4

Der Einsatz pro Klub beträgt derzeit Fr. 10.--. *Der Einsatz kann gemäss UV-GV Beschluss angepasst werden.*

Art. 5

Der Final der letzten beiden Klubs findet in einem separaten Wettkampf und auf einer neutralen Doppelanlage statt.

Auszeichnungen: 1. Rang 7 Kranzkarten, 2. Rang 5 Kranzkarten oder Gutscheine im Gegenwert der Kranzkarten

Art. 6

Die in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen können jährlich von der ordentlichen UV-GV mit der 2/3 Stimmen-Mehrheit abgeändert werden, sofern ein entsprechender Antrag vorliegt.

Das vorliegende Klubcup-Reglement wurde anlässlich der ordentlichen Unterverbands-Generalversammlung vom **2. Dezember 2016** in Windisch genehmigt und es ist ab dem 1.1. des folgenden Jahres in Kraft.

Schweizerische Freie Kegler Vereinigung - Unterverband Mittelaargau

Die UV-Präsidentin:

Vreni Gasser

Der UV- Sportleiter:

Hans Schifferle